

Aufschluß sollte man davon groß erwarten? Aber gerade dadurch, daß man die zitierte Dedikationsepistel isoliert betrachtete, verbaute man sich den leichtesten Weg zur Feststellung ihres Verfassers, den Weg über das zugehörige Werk, dessen Identifizierung schon eine rasche Durchsicht der frühmittelalterlichen grammatischen Literatur ermöglicht hätte.

Nun ist aber der Widmungsbrief in DÜMMLERS Handschriften, den beiden von THUROT¹ signalisierten Parisini N = B. N. lat. 17959 (s. IX) und P = B. N. lat. 7560 (s. IX), mit zwei verschiedenen grammatischen Traktaten verbunden. In N steht er auf fol. 34 r — 36 r, daran schließt sich unmittelbar und von gleicher Hand auf fol. 36 v der Traktat *Partes orationis primus Aristotelis* . . . an. Das ist die von ANGELO MAI aus dem altbekannten Vat. Palat. 1746 edierte Grammatik des Bonifatius.² Sie bricht hier jedoch bereits auf fol. 47 v ab³, und es beginnt dann auf fol. 48 r (von anderer Hand) ein neuer Traktat *Partes orationis secundum grammaticos* . . . , der ursprünglich ohne jede Aufschrift war, wie es die Grammatik des Bonifatius heute noch ist. Später schrieb dann eine fremde Hand in der 1. Zeile *Tractatus in partibus orationis cuiusdam* und in der 2. Zeile *Item tractatus Alcuini vel Fridegisi ad Sigebertum de grammatica*, zwei Titel, die wenigstens Unkenntnis bzw. Konjekturen nicht verschleiern und kritisch natürlich wertlos sind. Sehr bedenklich war es deshalb, wenn THUROT sich sagte: diese zweite Grammatik ist laut Titel an Sigebert gerichtet, Sigebert ist aber auch als Adressat des Widmungsbriefes genannt, und nun weiter folgerte: also müsse die Hs. P, welche den Brief (fol. 10 r v) mit dem zweiten Traktat (fol. 11 r — 32 v) verbindet, die richtige Reihenfolge bieten⁴ — lief denn eine derartige Argumentierung nicht Gefahr, sich im gleichen Kreise wie die mal. Konjekturen zu

¹) Notices et Extraits XXII, 2 (1868), S. 7f. — JOHANNES RAMACKERS vermittelte mir durch seine freundschaftliche Hilfe die nähere Kenntnis dieser Codices. ²) Class. Auct. VII, 475 ff. Vgl. F. AREVALO Isidoriana IV, 103 (Migne 81, 879—883); H. KEIL Grammatici Latini V, 313; A. WILMANN'S Rhein. Mus. 23, 396 ff.; M. ROGER L'enseignement des lettres classiques (1905) S. 333. ³) Weil die Blätter in Unordnung und Verlust geraten sind; das von THUROT S. 7—8 zitierte fragment d'un autre traité ist ein Teil der Bonifatius-Grammatik, vgl. MAI S. 530, 5 v. u. ⁴) Zu dieser Entscheidung trug der Zustand der Hs. N zweifellos bei; die spätere Verwirrung beweist aber noch nichts, da ja Brief und Grammatik auf demselben Blatte schließen und beginnen.